

Ihr Ansprechpartner:



Dr. Normen Franzke

Kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung

Kontakt

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus
Büro des Oberbürgermeisters
Am Neumarkt 5
03046 Cottbus



E-Mail behindertenbeauftragter@cottbus.de
Telefon 0355 612-2017
Fax 0355 612 13-2017
Internet www.cottbus.de



**TERMINVEREINBARUNG IM
RATHAUS COTTBUS**

Ihr Weg zu uns:



Rathaus Cottbus/Chósebus

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖPNV)

Die nächstgelegene Haltestelle ist Stadtpromenade, die etwa 150 Meter vom Rathaus entfernt liegt.

Vom Hauptbahnhof Cottbus/Chósebus erreichen Sie die Haltestelle Stadtpromenade in ca. 6 Minuten mit folgenden Linien:

- Bus 12 (Richtung Sandow)
- Bus 3N (Richtung Ströbitz)
- Tram 3 (Richtung Ströbitz)
- Bus 2N (Richtung Jessener Str.)
- Tram 4 (Richtung Neu Schmellwitz)
- Tram 2 (Richtung Sandow)

Mit dem PKW

Parkmöglichkeiten finden Sie direkt auf dem Neumarkt oder im Parkhaus Neustädter Straße (mit Behindertenparkplätzen).



**KOMMUNALER
BEAUFTRAGTER
FÜR DIE BELANGE
VON MENSCHEN MIT
BEHINDERUNGEN**



Inklusion

**Respekt, Anerkennung,
Wertschätzung - für eine
inklusive Gesellschaft**

Sehr geehrte Cottbuserinnen und Cottbuser,

am 11. Februar 2013 trat das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBgg) in Kraft. Ziel dieses Gesetzes ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Es soll die Voraussetzungen schaffen, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dabei spielen die Prinzipien der Selbstbestimmung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung eine zentrale Rolle.

Auch im Artikel 3 des Grundgesetzes ist dieses Anliegen bereits verankert: Niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen weiterhin Hindernisse aus dem Weg geräumt werden – sowohl in baulichen Gegebenheiten als auch in den Köpfen der Menschen. Der Abbau von Vorurteilen, um einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander zu schaffen, ist ein wesentliches Element von Inklusion. Es geht darum, die Vielfalt als Bereicherung zu erkennen und unvoreingenommen aufeinander zuzugehen.

Ich möchte die Menschen in Cottbus/Chósebus auf ihrem Weg zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Personen mit und ohne Behinderung begleiten – und freue mich darauf, diesen Weg gemeinsam mit Ihnen zu beschreiten.



Ihr Normen Franzke

Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen hat in Cottbus/Chósebus folgende Aufgaben:

- Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige sowie Vertretung gegenüber der Verwaltung als unabhängige Vertrauensperson (Ombudsperson)
- Hilfestellung im System der sozialen Leistungen und Verweis an die zuständigen Stellen
- Kontakt mit den Betroffenenverbänden
- Ermittlung der Bedarfen von Menschen mit Behinderungen und Sammlung von Informationen über behinderungsrelevante Fragestellungen
- Öffentlichkeitsarbeit für die Belange von Menschen mit Behinderung
- Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung der Vorgaben aus dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz
- Erstellung von Konzepten für die Erfüllung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention
- Abgabe von Stellungnahmen
- Koordination und Betreuung des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Der kommunale Behinderten-Beauftragte der Stadt Cottbus/Chósebus (Einfache Sprache)

Der Beauftragte hilft Menschen mit Behinderungen.
Er hilft auch ihren Familien.
Er hört zu und spricht für sie.

Der Beauftragte hilft bei Anträgen.

Der Beauftragte erklärt:
So bekommt man Unterstützung.

Er sagt auch:
Hier bekommt man Hilfe.

Der Beauftragte arbeitet mit Gruppen zusammen.
Diese Gruppen setzen sich für Menschen mit Behinderungen ein.

Der Beauftragte fragt Menschen mit Behinderungen:
Was braucht ihr?

Er sammelt auch wichtige Informationen.

Der Beauftragte ist für euch da.

Telefonnummer: 0355 612-2017
E-Mail: behindertenbeauftragter@cottbus.de